



## Niederschrift

### 17. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 22.06.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:25 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitz

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

##### Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	
Herr Daniel Keller	SPD	bis 19:15 Uhr
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jens Dörschel	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	ab 17:45 Uhr
Herr Clemens Viehrig	CDU	bis 20:05 Uhr

##### zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei ab 18:40 Uhr

##### sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	ab 17:40 Uhr
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	ab 17:37 Uhr

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Oliver Stiffel AfD nicht entschuldigt

##### zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

##### sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt	CDU	nicht entschuldigt
Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	nicht entschuldigt
Herr Felix Matthies	SPD	nicht entschuldigt

**Vertreter der Beiräte**

Frau Ashley Rose Fritsch  
Herr Wolfgang Puschmann

Seniorenbeirat

nicht entschuldigt  
nicht entschuldigt

**Schriftführer:**

Herr Paul Hesse, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.05.2021 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026  
Vorlage: 21/SVV/0518  
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
  - 3.2 Ruderclub Vineta bei der Ansiedlung in Krampnitz unterstützen  
Vorlage: 21/SVV/0522  
Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen
  - 3.3 Vorgehen zur Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubitickets  
Vorlage: 21/SVV/0600  
Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
  - 4.1 Bericht IT an Schulen
  - 4.2 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach gem. DS  
21/SVV/0026
  - 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
  - 4.4 Vorstellung der Möglichkeiten zur Aufholung des Unterrichtsstoffes
- 5 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.05.2021 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung sind 7 stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte entsprechend der Reihenfolge der Tagesordnung zu behandeln. Gegen den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.05.2021 wird bei zwei Enthaltungen angenommen.

Herr Wollenberg merkt an, dass für den Tagesordnungspunkt 3.1 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026, Vorlage: 21/SVV/0518“ Anträge auf Rederecht für Herrn Hähle, Schulleiter des Oberstufenzentrums I - Technik, Herrn Bührig, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), sowie für Frau Prof. Dr. Spörer von der Universität Potsdam, vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden angenommen.

#### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

##### **zu 3.1 Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 Vorlage: 21/SVV/0518**

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Herr Hähle, Schulleiter des Oberstufenzentrums I - Technik, wirbt für den Erhalt, eine Verlagerung bedeute Auflösung. Am Oberstufenzentrum I - Technik gebe es ein gutes Schulbetriebsklima. Er bittet darum, die Entscheidung zu überdenken und das Oberstufenzentrum I - Technik am derzeitigen Standort zu lassen.

17:37 Uhr Herr Weber betritt die Sitzung.

17:40 Uhr Herr Porath betritt die Sitzung.

17:45 Uhr Frau Lange betritt die Sitzung.

Herr Bührig, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Potsdam, führt aus, dass das Oberstufenzentrum I - Technik ein wichtiger Partner bei der

Fachkräfteausbildung sei. Der Fachkräftebedarf würde zukünftig eventuell wieder steigen. Die Betriebe im Baubereich seien auf das Oberstufenzentrum I - Technik angewiesen.

Frau Lienerth aus der Elternschaft der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), fragt, weshalb der Standort Pappelallee nicht mehr infrage kommt.

Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), betont, dass sich die Schule am Schloss (Gesamtschule 28) ein eigenes Dach wünschen würde und dass die Schule am Schloss (Gesamtschule 28) Planungssicherheit brauchen würde.

Frau Prof. Dr. Spörer von der Universität Potsdam führt aus, dass es das Ziel des Konzepts einer Universitätsschule sei, Antworten auf die Herausforderungen der Landeshauptstadt Potsdam zu finden. Universitätsschulen seien keine Erfindung der Neuzeit, diese gebe es seit etwa 100 Jahren.

Frau Aubel macht deutlich, dass der Vorschlag in Bezug auf das Oberstufenzentrum I - Technik vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel gekommen sei. Die Verwaltung hätte in Bezug auf die Oberstufenzentren auch das Erfordernis zur Handlung gesehen. Allerdings im Rahmen der Laufzeit des zu beschließenden IKSEP.

Herr Viehrig bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE ein. Er fragt nach der Kooperation zwischen dem Oberstufenzentrum I - Technik und der Schule am Schloss (Gesamtschule 28).

Herr Keller macht deutlich, dass dem Elternwunsch und dem Schülerwunsch nachzukommen sei. In Bezug auf den Standort Pappelallee wäre die Kommunikation mit der Schule am Schloss (Gesamtschule 28) schlecht gelaufen. Berufsschulplätze seien nicht in Gefahr.

Frau Aubel führt aus, dass die Umsetzung von zwei Schulformen unter einem Dach eine große Herausforderung darstellen würde. Es sei verwaltungsseitig nicht geplant, das aktiv zu forcieren. Allerdings würde die Verwaltung es nicht ablehnen, wenn beide Schulleitungen sich das vorstellen könnten. Auch ein Schulzentrum wäre aufgrund der Flächenverhältnisse ausgeschlossen worden.

Herr Hähle, Schulleiter des Oberstufenzentrums I - Technik, führt aus, dass das Angebot von ihm gekommen wäre.

Frau Bippus, Schulleiterin der Schule am Schloss (Gesamtschule 28), betont, dass sie sich es aktuell nicht vorstellen kann. Sie hätte keine Pläne vom Oberstufenzentrum I - Technik, ein Treffen dazu sei am 25.06.2021 geplant. Der Idee könne sie nicht viel abgewinnen.

Herr Dörschel fragt, welche Perspektive besteht, die Berufsschulzahlen wieder zu steigern.

Frau Bartelt lobt in Bezug auf die Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026 den guten Konsens.

Herr Böttcher verdeutlicht, dass es erforderlich sei, dass die Schulen dafür

sorgen, dass Inklusion umgesetzt werden kann.

Herr Sima verdeutlicht, dass es zielführend sei, dass das Oberstufenzentrum I - Technik die Veränderungen als Chance sieht.

Herr Viehrig macht darauf aufmerksam, dass für die Landeshauptstadt Potsdam Berufsschulgänge durch Verlagerung verloren gehen würden.

Frau Schkölziger macht darauf aufmerksam, dass die Ausbildung ein überregionales Angebot sei.

Frau Aabel betont, es sei wichtig, die Zielgruppe im Blick zu haben, das seien Schülerinnen und Schüler und Auszubildende.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel verweist auf die Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV). Gemäß der Verordnung zur Festlegung der Schulbezirke für Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV) müsse sich der Schulträger mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) in Verbindung setzen. Frau Aabel führt aus, dass das Thema dargelegt worden wäre und dass die Schritte gangbar seien. Herr Wollenberg verdeutlicht, dass eine Bildungsgangverlagerung nur die letzte Option sein könne.

Die Redeliste ist damit abgeschlossen und der Ausschuss tritt in den Abstimmungsprozess ein.

Herr Wollenberg stellt den folgenden Änderungsantrag der Fraktion CDU zum Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE ANDERE zur Abstimmung.

#### **Änderungsvorschlag:**

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

**Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:**

Die Ziffer 2) des Beschlusses wird wie folgt geändert:

Buchstabe f) wird wie folgt neu gefasst: „Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). ~~Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.~~ **Und teilt sich den Standort Jägerallee mit dem OSZ I, welches gem. Vorschlag Punkt e) am jetzigen Standort erhalten bleibt.**

Buchstabe g) wird wie folgt ergänzt: „Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.“

Buchstabe i) wird wie folgt neu gefasst: „Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.“

Buchstabe k) wird wie folgt neu gefasst: „Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.“

Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.“

Buchstabe l) wird neu eingefügt: „Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHRBildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.“ In den Beschluss wird eine neue Ziffer 6) eingefügt.

„In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:

a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.

b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.

d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.

~~e) für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den~~ **Bei fehlenden Kapazitäten von Bildungsgängen am OSZ I Standort Jägerallee ist mit allen** beteiligten Akteur\*innen, **sowie** dem MBSJ sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen, ~~In die Prüfung einzubeziehen sind die~~ **wie eine** Verlagerung von Bildungsgängen auf die

bestehenden OSZ II & III **und privatrechtlichen Berufsschulen**, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd ~~oder alternativen Standorten sowie die Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen.~~ realisiert werden kann. **Der Ein entsprechender** Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.

f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.

g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.

i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher\*innen, Lerntherapeut\*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd\*innen oder Physiotherapeut\*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.

j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.“

Die bisherigen Ziffern 6) und 7) werden zu Ziffer 7) und 8).

Darüber hinaus sind die Ziffern 3), 4) und 5) entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

### **Begründung:**

Mit dem vorliegenden Vorschlag können die Bedarfe für Schulplätze in den weiterführenden Schulen für die kommenden Jahre abgedeckt, den neu zu errichtenden Schulen Entwicklungsperspektiven geschaffen und Räume und

Möglichkeiten auch für die Stadtteilarbeit geschaffen. Die bereits bestehende „Schule am Schloss“ erhält deutlich früher als bisher geplant einen endgültigen Standort und auch das benötigte Gymnasium im Potsdamer Norden kann 2 Jahre früher als bisher geplant errichtet werden.

Die Neuordnung der beruflichen Bildungsangebote soll nicht mit einer Verringerung des Angebotes einhergehen. Die bestehenden und nachgefragten Angebote sollen in der Stadt erhalten bleiben. Die Chancen zur Stärkung der OSZ-Standorte und der optimalen Ausnutzung der vorhandenen Infrastruktur müssen aber genutzt werden. Bei der Verlagerung der beruflichen Bildungsgänge muss deshalb **die Standortsicherung und der Verbleib** in der Stadt prioritär sein, ~~entweder durch Ansiedlung~~ **die Nutzung von bestehenden Kapazitäten** an einem der beiden weiteren Potsdamer OSZ-Standorte, **privatrechtlichen Berufsschulen** oder durch mögliche Synergien im Zuge des Neubaus der Förderschule. Hierbei sollen Überlegungen zur Schaffung von Möglichkeiten für die assistierte bzw. theorie-reduzierte Ausbildung mit einbezogen werden und entsprechende räumliche und infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. So können wir auch für diese Zielgruppe Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Eine Verlagerung von beruflichen Bildungsgängen soll nur nachgeordnet und ins nahe Umland erwogen werden, wenn sich alle anderen Möglichkeiten nach Prüfung als nicht realistisch erweisen.

Mit den Projekten Universitäts- und Klinikschule sollen spezifische Bedarfe abgedeckt und besondere Potenziale der Stadt genutzt werden, die sich aus einer Kooperation mit der Universität und dem Klinikum ergeben. Beide Projekte sollen deshalb im Planungszeitraum weiter vorangetrieben werden.

An allen neu zu errichtenden Standorten sollen außerdem Möglichkeiten für außerschulischen Sport und die Stadtteilarbeit vorgesehen werden. Damit tragen wir zu einer besseren Integration der Schulen in die Stadtteile bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>1</b>
Ablehnung:	<b>7</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>

Herr Wollenberg stellt den Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Integrierte Kita- und Schulentwicklungsplanung 2021 bis 2026“ der Fraktionen DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>7</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt g) wird wie folgt ergänzt:

Für den Bau der Sportanlagen soll das Landschaftsschutzgebiet nicht in Anspruch genommen werden. Stattdessen sind die Planungen von Großfeldplätzen am Schulstandort Kulturbodendeponie zu forcieren.



**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	7
Stimmenthaltung:	0

Herr Wollenberg stellt den folgenden Teil des Änderungsantrages zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 „Schulentwicklungsplanung“ der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Punkt h) wird gestrichen.

Punkt j) erhält folgende neue Fassung:

Der bisherige Standort der Förderschule Lernen - Schule am Nuthetal (10/30) „An der Alten Zauche 2 c“ - wird langfristig zugunsten einer inklusiven Beschulung in den Regelschulen aufgegeben. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	1
Ablehnung:	6
Stimmenthaltung:	1

Herr Wollenberg stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt geändert zu beschließen:

- 1) Der Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Potsdam 2021 bis 2026 wird wie vorgelegt beschlossen.
  - a) Die in der Anlage 1 benannten Standorte sind für kommunale Kindertageseinrichtungen vorgesehen.
- 2) Der Schulentwicklungsplan 2014 bis 2020 wird gemäß § 102 Absatz 3 Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) fortgeschrieben und als Schulentwicklungsplan 2021 bis 2026 wie vorgelegt beschlossen. Dementsprechend sind für folgende Maßnahmen die Voraussetzungen gem. §§ 104, 105 BbgSchulG zu schaffen:
  - a) Zum Schuljahresbeginn 2021/2022 wird am Standort Heinrich-Mann-Allee eine dreizügige Grundschule mit Hort zunächst für 4 Jahre in Modularbauweise errichtet. Die Grundschule startet zunächst in Räumen der Grundschule am Humboldttring (37). Nach Fertigstellung der Modulanlage am Standort Heinrich-Mann-Allee und nach Abschluss der lärmintensiven Bauarbeiten erfolgt der Umzug voraussichtlich zum Schulhalbjahr. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgt der Betrieb der Grundschule mit Hort in massiver Bauweise.
  - b) Die Regenbogenschule (7) wird zum Schuljahr 2021/2022 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
  - c) Die Grundschule am Humboldttring (37) wird zum Schuljahr 2023/2024 dauerhaft auf drei Züge erweitert.
  - d) Am Standort Babelsberg/Filmpark wird zum Schuljahr 2023/2024, vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht, eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
  - e) Am Standort Krampnitz, Baufeld K7/K8, wird zum Schuljahr

- 2024/2025 eine dreizügige Grundschule mit Hort errichtet.
- f) ~~Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2024/2025 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2026/2027 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.~~  
**Die Schule am Schloss (28) zieht zum Schuljahr 2022/23 an den Standort Jägerallee (derzeit OSZ I). Die Bildungsgänge des OSZ I werden im Rahmen einer Neustrukturierung der Potsdamer Oberstufenzentren verlagert.**
- g) Am Standort Waldstadt Süd wird zum Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen errichtet. **Bei der Errichtung ist zusätzlich zum schulischen Bedarf nach Raumprogramm eine Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.**
- h) Am Standort Waldstadt Süd erfolgt zum Schuljahr 2026/2027 der Ersatzneubau der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30).
- i) ~~Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2026/2027 eine Gesamtschule mit 6/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort gebaut.~~  
**Am Standort Krampnitz, Baufeld WA 1, wird im Schuljahr 2029/2030 eine Gesamtschule mit 5/3 Zügen und mit zweizügiger Primarstufe und Hort errichtet. Zusätzlich zum schulischen Raumprogramm sind Räumlichkeiten für die Stadtteilarbeit (Musikschule, Bibliothek etc.) sowie eine zusätzliche Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorzusehen.**
- j) Nach erfolgtem Umzug der Förderschule Schule am Nuthetal (10/30) zum Standort Waldstadt Süd wird der bisherige Standort „An der Alten Zauche 2 c“ zu einem vierzügigen Gymnasium umgebaut. Am Standort wird anschließend zum Schuljahr 2028/2029 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.
- k) ~~Am Standort Birnenplantage in Neu Fahrland wird zum Schuljahr 2029/2030 ein vierzügiges Gymnasium errichtet.~~  
**Am Standort Pappelallee wird zum Schuljahr 2022/2023 ein vierzügiges Gymnasium errichtet. Das Gymnasium startet zunächst an einem Interimsstandort in der Modulanlage an der Esplanade als zwei bis vierzügiges Gymnasium. Ab voraussichtlich dem Schuljahresbeginn 2027/2028 erfolgt die Fortführung des vierzügigen Gymnasiums in massiver Bauweise am Standort Pappelallee.**  
**Parallel zu einem Schulneubau an der Pappelallee sind an dem Standort separat zugängliche Räumlichkeiten mit einer Mindestgröße von 300 qm für die Stadtteilarbeit im Bornstedter Feld zu errichten. Bei der Planung und Errichtung der Schulgebäude ist außerdem sicherzustellen, dass Aula, Fachkabinette und Sportanlagen außerhalb der Schulzeiten durch die Stadtteilarbeit 2 mitgenutzt werden können. Die Akteure der Stadtteilarbeit sind bei der Planung miteinzubeziehen. Zusätzlich wird eine Ein-Feld-Halle (405m<sup>2</sup>) für die außerschulische Nutzung vorgesehen.**
- l) Zur Abdeckung zusätzlicher Bedarfe für den 12-jährigen AHR-Bildungsgang wird die Einrichtung von Hybridzügen an den Potsdamer Gesamtschulen geprüft und bei bestehendem Bedarf, mit einem entsprechenden Votum der Schulkonferenz umgesetzt.

- 3) Bis zur Errichtung der Kapazitäten in der Sekundarstufe I (2 f., g., i., j., k.) sind in Abstimmung mit den weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Potsdam Übergangslösungen zu realisieren.
- 4) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 1 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Grundschule Ludwig Renn (2)	3	3	unverändert
Grundschule (3), Bornstedter Feld	3	3	unverändert
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	2	2	unverändert
Regenbogenschule (7)	2	3	2021/2022
Grundschule Max Dortu (8)	2	2	unverändert
Grundschule Bornim (11)	2	2	unverändert
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	2	2	unverändert
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)	3	3	unverändert
Schule Am Jungfernsee (17)	3	3	unverändert
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	4	4	unverändert
Grundschule am Priesterweg (20)	3	3	unverändert
Zeppelin-Grundschule (23)	3	3	unverändert
Eisenhart-Schule (24)	2	2-3 [1]	2021/2022
Karl-Foerster-Schule (25/26)	4	4	unverändert
Waldstadt-Grundschule (27)	3	3	unverändert
Goethe-Grundschule (31)	2	2-3 [2]	unverändert
Schule am Griebnitzsee (33)	2	2	unverändert
Grundschule am Humboldttring (37)	2-4	3-4 [3]	2023/24
Weidenhof-Grundschule (40)	3	3	unverändert
Grundschule Heinrich-Mann-Allee (43)	0	3	2021/2022
Grundschule Am Pappelhain (36/45)	5[4]	3-4	unverändert
Grundschule am Filmpark (47)	0	3	2023/2024
Grundschule Krampnitz (48)	0	3	2024/2025
Grundschule Im Kirchsteigfeld (56)	3	3	unverändert
Montessori-Oberschule (22)/ Primarstufe	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)/ Primarstufe	3	3	unverändert
Schulzentrum am Stern / Primarstufe	2	2	unverändert
Schule am Schloss / Primarstufe	0	2	2029/2030

[1] temporäre Erweiterung der Eisenhart-Schule um einen Zug.

[2] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 2 Züge.

[3] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Filmpark (47), danach 3 Züge.

[4] Bis zur Fertigstellung der Grundschule am Standort Oberschule Pierre de Coubertin, danach 3-4 Züge.

- 5) Die Zügigkeiten in Klassenstufe 7 werden dementsprechend wie folgt festgelegt.

Schule	Zügigkeit lt. SEP 2014/2020	Zügigkeit lt. SEP 2021/2026	Schuljahr
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	2	2	unverändert
Montessori-Oberschule (22)	2	2	unverändert
Oberschule Theodor Fontane (51)	3	3	unverändert
Voltaire-Gesamtschule (9)	5	5	unverändert
Schule am Schloss (28)	3-4	6 <sup>[5]</sup>	2027/2028
Schulzentrum am Stern (29)	5	5	unverändert
Gesamtschule Leonardo-da-Vinci (32)	5	5	unverändert
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)	4	4	unverändert
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	5	5	unverändert
Sportschule Potsdam Friedrich Ludwig Jahn (55)	4-5	4-5	unverändert
Gesamtschule am Standort Schilfhof (49)	4-5	5	unverändert
Humboldt-Gymnasium (1)	4	4	unverändert
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	4	4	unverändert
Hannah-Arendt-Gymnasium (5)	3	3	unverändert
Bertha-von-Suttner-Gymnasium (21)	3	3	unverändert
Leibniz-Gymnasium (41)	5	5	unverändert
Einstein-Gymnasium (54)	4	4	unverändert
Neubau Gymnasium Pappelallee	0	2-4 <sup>[6]</sup>	2024/2025
Neubau Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	0	6	2026/2027
Neubau Gymnasium Schlaatz (35)	3	4	2028/2029
Neubau Gymnasium Birnenplantage Neu Fahrland	0	4	2029/2030

[5] Nach erfolgten Umzug an den Standort Krampnitz.

[6] Bis zur Fertigstellung des massiven Schulbaus am Standort Pappelallee, danach 4 Züge.

- 6) In Verbindung mit ergänzenden Maßnahmen zur integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung wird die Verwaltung beauftragt:
- a) eine Planung zur Errichtung einer zusätzlichen Modulanlage für schulische Nutzung im Potsdamer Süden zu erarbeiten. Die Anlage soll als Ausweichobjekt für die Komplettsanierung von Schulstandorten genutzt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage ist der SVV schnellstmöglich vorzulegen.
  - b) eine Planung für die Komplettsanierung der Weidenhof-Grundschule (40) sowie der Montessori-Oberschule (22) in der Laufzeit des IKSEP 2021-26 zu erarbeiten. Die Sanierung der Weidenhof-Grundschule ist dabei zeitlich auf die Errichtung des Sportforums Schlaatz abzustimmen und nach Möglichkeit gleichzeitig durchzuführen. Die Planung soll der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
  - c) mit der PRO Potsdam eine Planung zur Sanierung der

Sportschule „Friedrich-Ludwig-Jahn“ (55) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu erarbeiten und umzusetzen. Ggf. erforderliche Finanzierungsmaßnahmen sind der SVV zum Beschluss vorzulegen.

d) mit der Universität Potsdam und dem Land Brandenburg Gespräche zur Realisierung des Projekts „Universitätsschule“ aufzunehmen. Ziel ist die Erarbeitung eines genehmigungsfähigen Konzepts, die Ermittlung und Bereitstellung von Flächen, ggf. durch das Land und die Erarbeitung eines Zeitplans zur Errichtung. Ein Errichtungsbeschluss ist der SVV nach Abschluss der Planungen ggf. vorzulegen.

e) für die Verlagerung der Bildungsgänge des OSZ I verschiedene Szenarien zu prüfen und mit den beteiligten Akteur\*innen, dem MBSJ sowie den angrenzenden Landkreisen abzustimmen. In die Prüfung einzubeziehen sind die Verlagerung von Bildungsgängen auf die bestehenden OSZ II & III, die Integration einzelner Angebote in den Neubau der Förderschule am Standort Waldstadt Süd oder alternativen Standorten sowie die Verlagerung von Angeboten an Oberstufenzentren in den an die LHP angrenzenden Landkreisen. Der Vorschlag ist der SVV zum Beschluss vorzulegen.

f) im Kontext der vollstationären klinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen und psychiatrischen Erkrankungen die Etablierung einer eigenständigen Klinikschule im Planungszeitraum in Kooperation mit dem staatlichen Schulamt zu forcieren. Damit soll die schulische Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in längerfristiger stationärer Behandlung weiter verbessert werden. Derzeit wird bereits eine Kapazität von 55 Plätzen benötigt, diese wird künftig auf ca. 65-80 ansteigen.

g) zur Umsetzung des Aktionsplanes kinder- und jugendfreundliche Kommune nach der probeweisen Öffnung der Schulhöfe der Grundschule am Kirchsteigfeld und der Schule am Bornstedter Feld nach einem Jahr das Ergebnis im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport vorzustellen. Im Anschluss an den Bericht der Verwaltung soll ein Plan für die schrittweise Öffnung weiterer Schulhöfe für Kinder und Jugendliche vorgelegt werden.

h) in der IKSEP 2021 bis 2026 bei der Darstellung der investiven Maßnahmen an den einzelnen Schulen die geplanten Investitionen zur Herstellung der Barrierefreiheit und der geplante Zeitpunkt ihrer Herstellung mit darzustellen. Des Weiteren sollen die Schulen gekennzeichnet werden, in denen die Barrierefreiheit bereits vollständig hergestellt ist. Bei Schulen, in denen aus sachlichen Gründen nicht geplant ist, die Barrierefreiheit vollständig herzustellen, soll dies kenntlich gemacht werden.

i) alle neu zu errichtenden Gesamtschulen (Waldstadt, Krampnitz) als Inklusionsschulen zu planen und zu errichten. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für diese Schulen jeweils in Abstimmung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und dem Beirat für Menschen mit Behinderungen ein Raumprogramm zu entwickeln und dem Bildungsausschuss vorzulegen. Das abgestimmte Raumprogramm bildet die Planungsgrundlage für den Bau der neuen Schulen.

Darüber hinaus sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, an diesen Schulen zusätzliche Fachkräfte (z.B. Erzieher\*innen, Lerntherapeut\*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Logopäd\*innen oder Physiotherapeut\*innen) einzusetzen. Die Stadtverwaltung wird

**beauftragt, einen konzeptionellen Vorschlag zu erarbeiten und dem Bildungsausschuss vorzulegen.**

**j) für den Potsdamer Norden weitere Potenzialfläche für einen weiterführenden Schulstandort zu untersuchen und für eine künftige Entwicklung zu sichern.“**

- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, das Standortnetz und die Organisationsstrukturen der drei Oberstufenzentren dahingehend zu prüfen, dass ein langfristiger Bestand und eine wirtschaftliche Auslastung erzielt wird. Insbesondere in Anbetracht der schwierigen Standortsuche für soziale Infrastruktur in der Landeshauptstadt Potsdam ist dabei auch die Verlagerung von Oberstufenzentren zu prüfen.
- 8) Die Verwaltung wird beauftragt, eine jährliche Prüfung der Prognose im Vergleich zu den Ist-Schülerzahlen vorzunehmen. In Abhängigkeit des Ergebnisses ist ggf. eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 102 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) vor Ablauf des Planungszeitraumes zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

18:40 Uhr Frau Becker betritt die Sitzung.

18:49 Uhr bis 18:55 Uhr Herr Wollenberg unterbricht die Sitzung.

**zu 3.2 Ruderclub Vineta bei der Ansiedlung in Krampnitz unterstützen**

**Vorlage: 21/SVV/0522**

Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Frau Lange bringt den Antrag ein.

Herr Gessner führt aus, dass gemäß der Mitteilungsvorlage „Wassersport Krampnitzsee, Vorlage: 19/SVV/1397“ die Landeshauptstadt Potsdam den Sport insgesamt nach vorne bringen wollen würde. Die Landeshauptstadt Potsdam würde andere Sportarten in Krampnitz ansiedeln wollen. Der Rudersport sei in der Landeshauptstadt Potsdam gut angesiedelt. Es wäre sich abschließend darauf verständigt worden, dass die Grundlagen im Bebauungsplan fachlicherseits geprüft werden. Im Rahmen des Verfahrens würde geklärt werden, was im Uferbereich möglich ist und was nicht. Der Verein würde aus wenigen Personen bestehen. Es hätte einen Ruderclub Vineta gegeben, es gebe jedoch keinen Nachfolger. Die Verwaltung könne auf privatrechtliche Verträge keinen Einfluss nehmen.

Herr Viehrig empfiehlt, den Antrag zurückzustellen oder abzulehnen.

Frau Lange macht darauf aufmerksam, dass die Fläche im Moment nicht nutzbar sei. Der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt würde keinen Bebauungsplan machen, bis privatrechtliche Verträge vorliegen.

Herr Keller bittet darum, den Antrag dahingehend umzuschreiben, dass kein bestimmter Verein genannt wird.

Frau Becker möchte wissen, was in Krampnitz in Bezug auf eine Schwimmhalle

geplant wird. Herr Gessner antwortet, dass eine Schwimmhalle in die Prüfung aufgenommen worden sei.

19:15 Uhr Herr Keller verlässt die Sitzung.

Der Antrag wird **zurückgestellt**.

### **zu 3.3 Vorgehen zur Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubitickets**

**Vorlage: 21/SVV/0600**

Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Herr Niehoff vom Bereich Verkehrsentwicklung bringt die Mitteilungsvorlage ein.

Frau Bartelt merkt an, dass sie die Mitteilungsvorlage für verkürzt hält. Herr Dörschel kritisiert, dass ein Zeitplan für eine mögliche Realisierung nicht vorgelegt worden wäre. Herr Niehoff vom Bereich Verkehrsentwicklung führt aus, dass es der Landeshauptstadt Potsdam nicht möglich sei, alleine zu entscheiden, da es sich bei der VBB Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH um eine übergeordnete Institution handeln würde. Eine mögliche Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubitickets durch das Land Brandenburg hätte die Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubitickets in der Landeshauptstadt Potsdam zur Folge. Die Einführung eines kostenlosen Schüler- und Azubitickets gebe es nicht ohne ein Zusatzangebot. Im Herbst 2021 würden mehr Informationen vorliegen. Es sei erforderlich, die Ergebnisse der Prüfung, die im Herbst 2021 vorliegen sollen, abzuwarten.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

## **zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 4.1 Bericht IT an Schulen**

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 „Bericht IT an Schulen“ aufgrund der Abwesenheit von Herrn Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government bis zur Sitzung am 07.09.2021 **zurückgestellt** wird.

### **zu 4.2 Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule J. S. Bach**

gem. DS 21/SVV/0026

Die Direktorin der Musikschule Frau Lupuleak berichtet mit Hilfe einer Präsentation über die Erhöhung der Kapazitäten der städtischen Musikschule Potsdam „J. S. Bach“ gemäß der Vorlage 21/SVV/0026 (siehe **Anlage 1**).

Frau Lange fragt, ob in Zukunft mehr Gruppenunterricht angeboten wird. Zudem möchte sie wissen, ob eine Leistungskomponente denkbar ist. Die Direktorin der Musikschule Frau Lupuleak führt aus, dass über eine Leistungskomponente nachgedacht worden wäre. Eine Zwischenprüfung würde nicht infrage kommen, da diese die Nutzerschaft am Standort Haus 2 am Stern abschrecken würde. Es gebe nur einen geringen Prozentsatz an betroffenen Schülerinnen und Schülern. Bei einer möglichen Erweiterung des Angebots an Gruppenunterricht sei die Musikschule an den Nutzerwillen gebunden.

Frau Becker bittet um eine Auskunft zum Nutzerverhalten. Sie möchte wissen, was der Wunsch an die Stadtverordneten ist. Die Direktorin der Musikschule Frau Lupuleak führt aus, dass das Nutzerverhalten grundsätzlich treuer sei als in den Vorjahren. Allerdings sei es schwierig, unter Coronabedingungen neue Nutzerinnen und Nutzer zu binden.

Frau Lange fragt, ob es neue Standorte nur mit einem Personalaufwuchs geben wird. Die Direktorin der Musikschule Frau Lupuleak bestätigt dies.

Frau Lange fragt nach der Vorzugsvariante für einen neuen Standort. Die Direktorin der Musikschule Frau Lupuleak antwortet, dass diese Bornstedt sei.

#### **zu 4.3 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen**

Herr Richter informiert mit Hilfe einer Präsentation über die Fortschritte der Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten (siehe **Anlage 2**).

Herr Sima fragt, ob es aufgrund der Baumaßnahmen an der Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (Gesamtschule 46) Einschränkungen für den Schulbetrieb geben wird. Herr Richter verneint dies.

#### **zu 4.4 Vorstellung der Möglichkeiten zur Aufholung des Unterrichtsstoffes**

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel stellt mit Hilfe des Schreibens „Eckpunkte zum Start ins Schuljahr 2021/22: Rahmenbedingungen für eine sichere und offene Schule“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) die Möglichkeiten zur Aufholung des Unterrichtsstoffes vor (siehe **Anlage 3**).

20:05 Uhr Herr Viehrig verlässt die Sitzung.

Frau Becker möchte in Bezug auf den digitalen Unterricht wissen, welcher enger Kontakt mit den Schulen besteht. Herr Kulke möchte wissen, wie der Schwimmunterricht kompensiert wird. Er bittet darum, sich für Ferienangebote einzusetzen. Frau Lange macht auf eine Beschwerde in Bezug auf die Schulsozialarbeit an der Goethe-Grundschule (Grundschule 31) aufmerksam. Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass über ein Programm Geld für zusätzliche Schulsozialarbeit angeboten werden würde. In Bezug auf den Schwimmunterricht gebe es konkrete Angebote, diese wären an die Schulen weitergegeben worden. Die Schulen würden entsprechende Berechtigungsscheine ausstellen. Entsprechende Angebote seien für die Sommerferien 2021 und für die Herbstferien 2021 geplant. In Bezug auf den digitalen Unterricht würde es Fortbildungen für die Lehrkräfte geben werden. Es gebe unterschiedliche technische Standards und Personen an den Schulen.

Frau Schkölziger betont, dass sich die Eltern auch digitalen Unterricht wünschen würden. Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel führt aus, dass sich die Eltern zwar auch digitalen Unterricht wünschen würden, aber im Klassenzimmer. Es sei geplant, dass die Schülerinnen und Schüler einen größeren Zeitumfang bekommen. Möglicherweise würden die Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) noch andere Bewertungsmaßstäbe bekommen.



**zu 5      Sonstiges**

Herr Wollenberg stellt fest, dass es keine Themen zum Tagesordnungspunkt 5 „Sonstiges“ gibt.

ERHÖHUNG DER KAPAZITÄTEN DER  
STÄDTISCHEN MUSIKSCHULE  
POTSDAM „J. S. BACH“  
VORLAGE: 21/SVV/0026

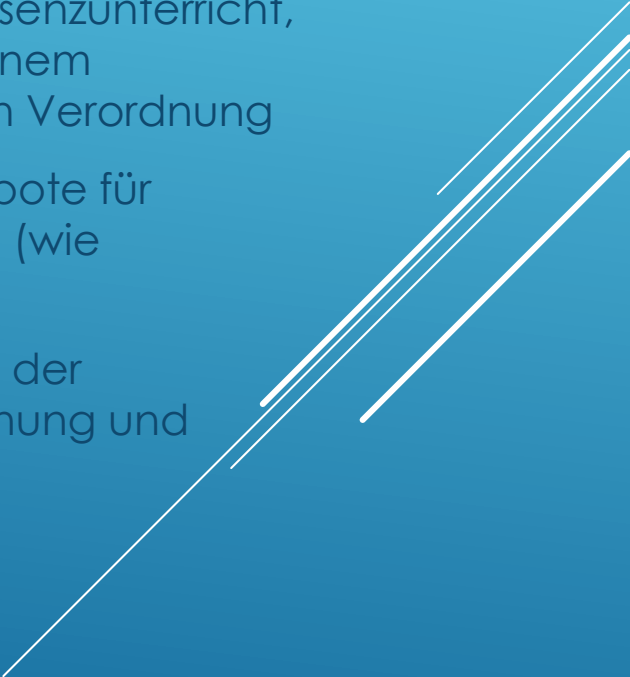
Zwischenbericht im Ausschuss für Bildung und  
Sport am 22.Juni 2021





Musikschule  
in den  
Corona-  
Jahren 2020  
und 2021

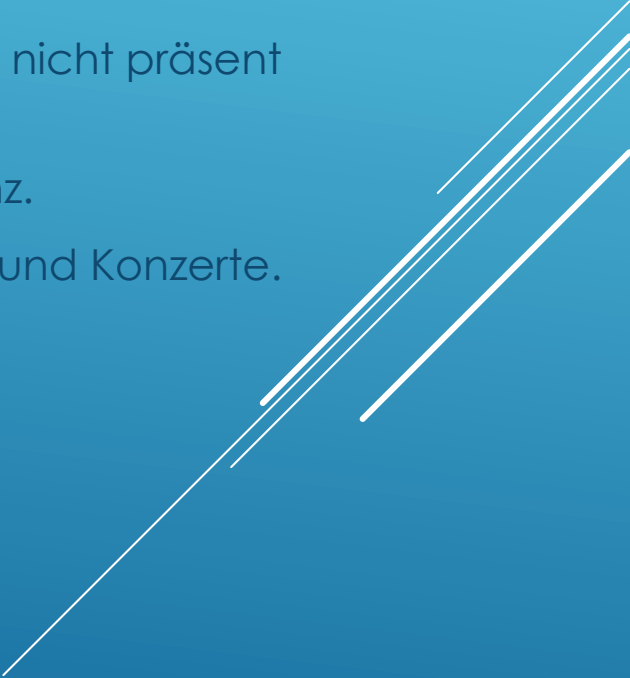
## WAS GING?

- Instrumentaler Einzel- und Gruppenunterricht
  - In allen Formen von Präsenzunterricht, Hybridunterricht und reinem Onlineunterricht je nach Verordnung
  - Teilweise hybride Angebote für Ensembles und Projekte (wie JamMBoxX)
  - Video-Tutorials für Kurse der Musikalischen Früherziehung und Projekte (wie JEKISS)
- 



Musikschule  
in den  
Corona-  
Jahren 2020  
und 2021

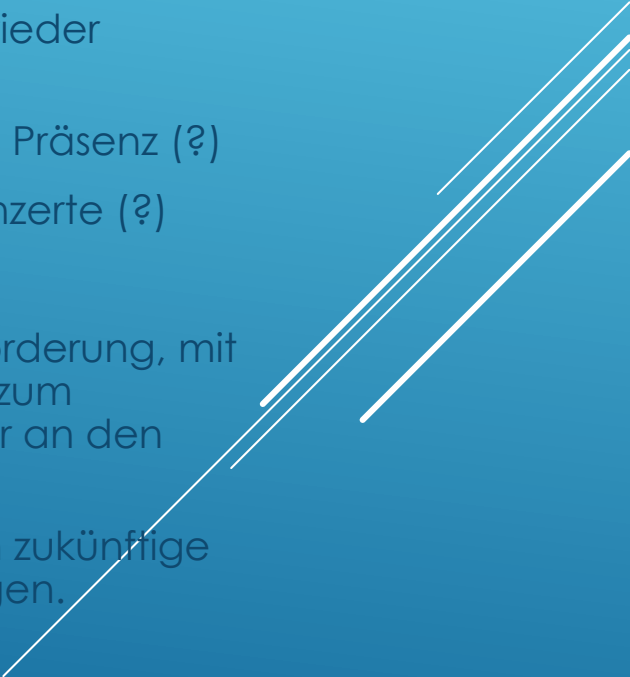
## WAS GING NICHT?

- Alle Kurse der Musikalischen Früherziehung konnten nicht präsent stattfinden.
  - Alle Ensembles konnten nicht präsent stattfinden.
  - Keine Projekte in Präsenz.
  - Keine Veranstaltungen und Konzerte.
- 



... und noch keine  
Planungssicherheit  
nach Corona

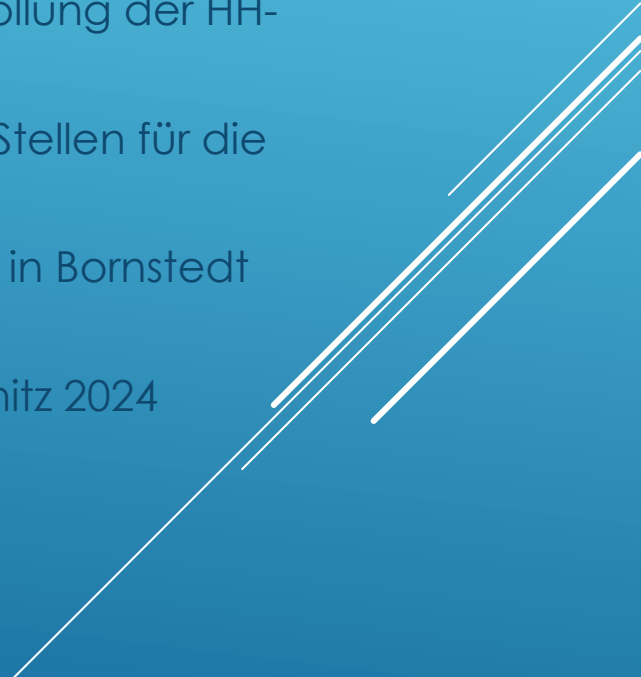
## WAS GEHT ZUKÜNFTIG?

- Wir beginnen mit den Kursen der Musikalischen Früherziehung in Präsenz (?)
  - Alle Ensembles können wieder präsent stattfinden (?)
  - Alte und neue Projekte in Präsenz (?)
  - Veranstaltungen und Konzerte (?)
  
  - Es ist eine große Herausforderung, mit allen diesen Angeboten zum Schuljahresbeginn wieder an den Start zu gehen...
  - ... und kein Mensch kann zukünftige Entwicklungen voraussagen.
- 



Haushaltsvorgaben

## WAS BEDEUTET DAS?

- Kein höheres Budget für die Musikschule und Überrollung der HH-Ansätze
  - Kurzfristig keine neuen Stellen für die Musikschule
  - Nächster Schulneubau in Bornstedt erst 2027
  - Grundschule in Krampnitz 2024
- 



Musik- und  
Kunstschulgesetz des  
Landes Brandenburg

## WAS WIRD VORGESCHRIEBEN?

Gemäß dem Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetz (BbgMKSchulG) v. 11. Februar 2014 wird im § 3 die staatliche Anerkennung einer Musikschule (**→ Grundlage für die jährliche Förderung**) geregelt. Im Paragraphen 3 (2) 3. werden hinsichtlich der Anerkennungsvoraussetzungen sehr klar die prozentualen Aufteilungen benannt, mit denen die angebotenen Fachbereiche belegt werden müssen.

*[(2) Die Anerkennung wird einer Musikschule erteilt, wenn ...*

*sie von den angebotenen Fachbereichen gemäß Nummer 2 Buchstabe a bis c drei mit mindestens 10 Prozent und drei mit mindestens 5 Prozent der Unterrichtsstunden pro Woche belegt, ...]*



## DERZEITIGE STANDORTE DER MUSIKSCHULE FÜR INSTRUMENTAL- UND GESANGSUNTERRICHT

- Haus 1 in der Jägerstraße
- Haus 2 am Stern
- Goethe-Grundschule und Katholische Marienschule in Babelsberg
- Rosa-Luxemburg-Grundschule in der Innenstadt
- Karl-Foerster-Grundschule in Bornstedt





## NEU IN PLANUNG ZUM NEUEN SCHULJAHR

- Starter-Gruppen (Orientierungsstufen)
- Projekt „Zweite Liebe“
- Projekt Pop-Rock-Achterbahn (PRAB) am Stern



VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT.

Ihre Potsdamer Musikschule



**Städtische Musikschule  
Potsdam  
„Johann Sebastian Bach“**



**Kommunaler Immobilien Service (KIS)**  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

# **Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten**

Stand: Mai 2021

---

### Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Errichtung Containeranlage

#### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0
Container	100	100	0	0	0	0	0	0

#### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Brandschutz	08/2022	12/2023	in Nutzung
Container	04/2022	08/2022	08/2022

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung

Nach Feststellung deutlicher Schäden/Defizite an der Fassadenkonstruktion muss Projekt neu justiert werden. Die hierfür erforderlichen bauphysikalischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Nachfolgend erfolgt Neuplanung des Projektes.





### Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Umbau Küche + Sanierung Turnhallenboden, Schulerweiterungsbau, Herrichtung Spielfläche

#### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Küche/ TH	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spielfläche	100	100	100	0	25	25	0	0

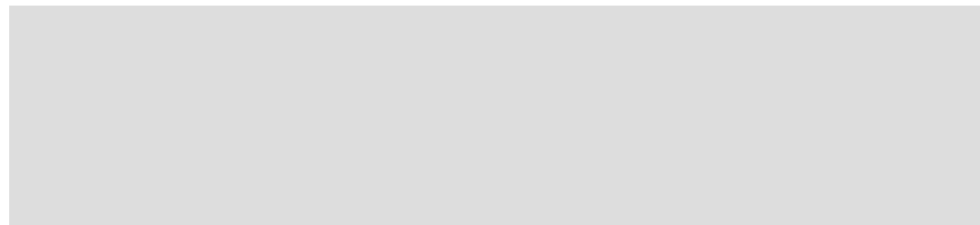
#### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Küche/ TH	offen	offen	in Nutzung
Erweiterung	offen	offen	offen
Spielfläche	06/2021	09/2021	in Nutzung

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung





## Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	100	80	80	50

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
07/2020	12/2021	02/2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Mehrere Umstände (umfangreiche Schadstoffsanierung, Corona-bedingte Ausfälle) haben zur Verschiebung des Zeitplans geführt. In Abstimmung mit FB 23 musste Projektplanung zeitlich angepasst werden.





# Kommunaler Immobilien Service (KIS)

## Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

### Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	100	55	35	15	17

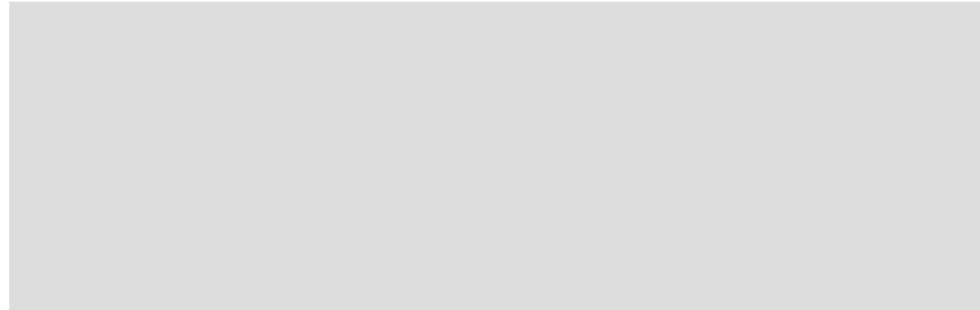
#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung





### Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	60	0	5	5	2	2

#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
03/2022	01/2025	02/2025

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
●	●

#### Bemerkung

Neukonzeption Neubau abgeschlossen. Detailplanung Altbau hat Probleme im Bereich Brandschutz aufgezeigt. Deshalb Unterteilung in BA1 Neubau und BA2 Bestandsgebäude mit Anbau. Bauzeit und Baukosten mussten angepasst werden.





## Sportforum Schlaatz

Neubau

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	98	0	0	0	0	0	0

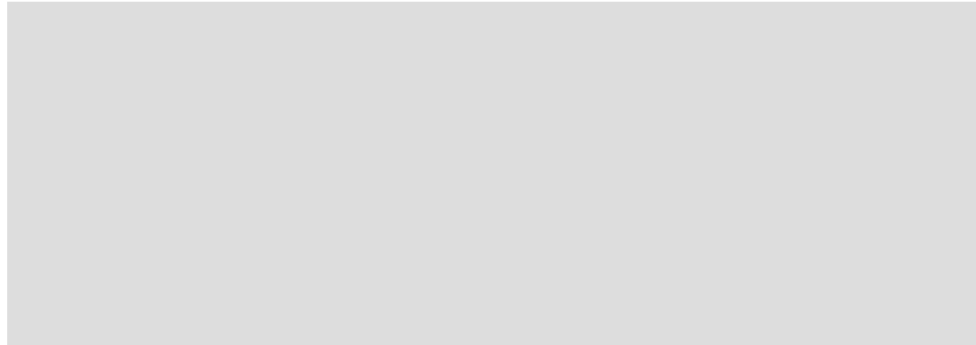
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2022	Frühjahr 2024	

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung





## Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	10	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2020	Ende 2022	Ende 2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	10	0	0	0	0	0	0

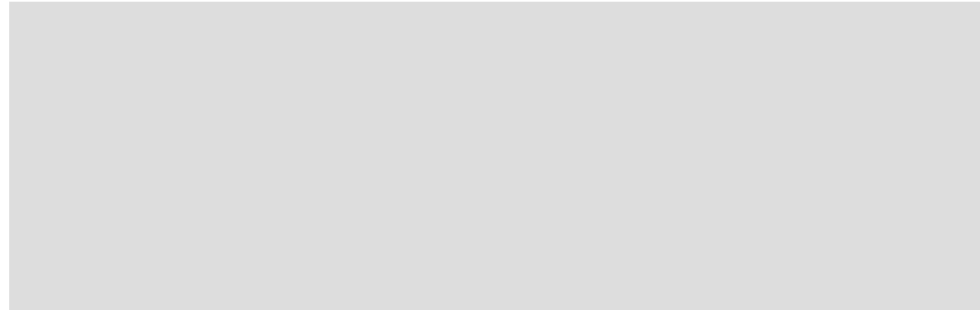
### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
05/2022	12/2023	

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung





## Gesamtschule Am Schloss (28)

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
unbekannt	unbekannt	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Zeitplan unbekannt, da hier zunächst im Zuge IKSEP die Beschlussfassung zur Schulform erfolgen muss.



### Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 2- zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2025	nach Fertigstellung

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung



### Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

#### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	60	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	60	0	0	0	0	0	0	0
SPL	60	0	0	0	0	0	0	0

#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2024	Sommer 2026	n. Fertigst.

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung

### Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)

Ersatzneubau für Speiseversorgung und Fachunterricht WAT


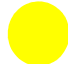
#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	0	0	0	0

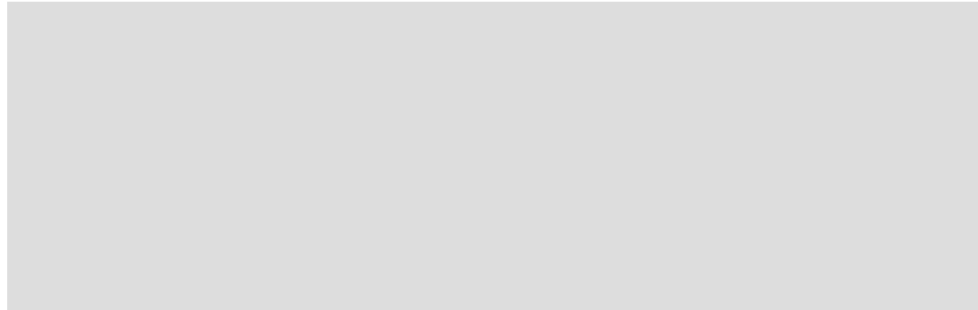
#### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2021	Sommer 2022	nach Fertigstellung

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

#### Bemerkung







### Waldstadt-Grundschule (27)

Neubau Schulflächen und Sporthalle sowie Bestandssanierung

#### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	50	0	0	0	0	0	0

#### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Neubau	Frühjahr 2023	Schuljahr 25/26	Schuljahr 25/26
Bestands-sanierung	Frühjahr 2023	Schuljahr 27/28	Schuljahr 27/28

#### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

#### Bemerkung



## Digitalpakt Schulen

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
LOS1*	100	33	33	0	33	33	20	0
LOS2**	100	22	22	0	22	16	2	0
27& 51	100	100	100	100	100	100	100	100

### Bemerkung

LOS1 und LOS2 umfassen die Planung von je 9 Schulen.

Die Maßnahme an der GS27 wurde im Feb. 2020, die Maßnahme an der OS51 im Okt. 2020 beendet.

Es befinden sich aktuell die Leistungen für drei Schulen in der Ausschreibung. Zwei weitere Schulen sind in der Planung.

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

\* GS7, FÖS10/30, FÖS42/44, GS23, GS40, GES9, FÖS18, GS37, GES38

\*\* OS13, OSZI, GS12, GS25/26, Sch15, GS8, GS16, OS22, GS31

## **Eckpunkte zum Start ins Schuljahr 2021/22: Rahmenbedingungen für eine sichere und offene Schule**

**Mit dem Start ins neue Schuljahr 2021/22 soll so viel Normalität wie möglich an den Schulen stattfinden. Nach den Sommerferien werden alle Schulen mit Präsenzunterricht in allen Jahrgangsstufen starten, wenn das Infektionsgeschehen stabil bleibt.**

### **Ausgangslage:**

Der vollständige Präsenzunterricht ist am 31. Mai 2021 an fast allen Grundschulen gestartet, an den weiterführenden Schulen wird dies ab dem 7. Juni erfolgen. Die Grundschülerinnen und Grundschüler, Eltern und Lehrkräfte haben sich gefreut, dass die Kinder nach langer Zeit des Distanz- und Wechselunterrichts Schule wieder in der Klassengemeinschaft erleben können.

### **Folgende Rahmenbedingungen**

sollen den Start ins Schuljahr 2021/22 bestmöglich vorbereiten:

#### **1. Sichere und offene Schulen: Testpflicht und Impfmöglichkeit**

Die **Testpflicht an den Schulen wird fortgesetzt**, sie entfällt bei vollständig geimpften und genesenen Personen. Aus dem Rettungsschirm des Landes werden ausreichende Testkits für verpflichtende Tests an den Schulen beschafft. Alle Lehrkräfte sowie das gesamte Personal an Schulen haben ein Angebot bekommen, sich **impfen** zu lassen.

> [Testkonzept – Teststrategie](#)

Die Regelungen zum Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan) finden weiterhin Anwendung. Sie werden flankiert durch die Regelungen in der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (oder diese ersetzende Verordnung) sowie durch die schulischen Hygienekonzepte. Wichtig ist weiterhin, dass Personen mit Krankheitssymptomen oder mit positivem Selbsttestergebnis der Schule fernbleiben, die Abstandsregelungen und das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (soweit vorgeschrieben) eingehalten werden, das regelmäßige und richtige Stoß- und Querlüften sowie die regelmäßige Reinigung der wesentlichen Kontaktflächen sowie der gemeinsam genutzten Arbeitsmittel erfolgen. Neben dem regelmäßigen Testen und dem weiter voranschreitenden Impfschutz dient die Einhaltung der Hygienemaßnahmen dem aktiven Infektionsschutz der Schülerinnen und Schüler und zugleich auch dem Arbeitsschutz der Beschäftigten.

> [Ergänzung zum Hygieneplan](#) (10.3.21)

Nach der positiven Prüfung durch die EU-Arzneimittelbehörde EMA hat die EU-Kommission am 1. Juni 2021 grünes Licht für den ersten Corona-Impfstoff für Kinder ab zwölf Jahren gegeben.

Auch in Brandenburg wird die „S3-Leitlinie – Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV -2-Übertragung in Schulen“ beachtet.

> [S3-Leitlinie – Maßnahmen zur Prävention und Kontrolle der SARS-CoV -2-Übertragung in Schulen beachtet](#) (Kurzfassung)

## **2. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler – Stärkung der Schulen**

Alle Schülerinnen und Schüler werden bereits ab den Sommerferien und in den nächsten beiden Schuljahren zahlreiche Unterstützungsangebote erhalten – diese werden breit gefächert und am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Einen Ausgleich bedarf es nicht nur bei kognitiven Lerndefiziten. Auch die Reduktion der sozialen Kontakte hat Folgen für das soziale Lernen – auch dabei sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erfahren.

### **„Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes**

Mit dem Aktionsprogramm stellt der Bund für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 2 Milliarden Euro bereit. Das Aktionsprogramm enthält drei Handlungsbereiche:

1. Angebote zum Abbau von Lernrückständen als Unterrichtsergänzung oder in den Ferien. Dazu stellen die Länder den Lehrkräften geeignete Unterstützungsmaßnahmen wie Tests, Materialien und Fortbildungen zur Verfügung. Hierbei kann eine Zusammenarbeit mit Stiftungen, Vereinen, Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeeinrichtungen erfolgen. (1 Milliarde Euro)
2. Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Freiwilligendiensten und zusätzlicher Sozialarbeit an Schulen. (220 Millionen Euro)
3. Angebote zur Förderung günstiger Freizeitangebote durch die außerschulische Kinder- und Jugendhilfe. (70 Millionen Euro)

Dazu kommt die Verstärkung bundeseigener Programme in Höhe von 770 Millionen Euro.

**Brandenburg** erhält für die beiden Jahre **insgesamt 38,7 Millionen Euro** und wird sich im Umfang von **rund 30 Millionen Euro** aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes – paritätisch zur Finanzierung des Bundes – am Abbau von Lernrückständen beteiligen.

Mit den Landesmitteln werden unter anderem zusätzliche Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal (multiprofessionelle Teams) finanziert, die die Schülerinnen und Schüler – nach der Analyse des Lernstands – beim Aufholen der Lernrückstände in den Schulen unterstützen. Mit den Bundesmitteln werden viele außerschulische Angebote für alle Schülerinnen und Schüler finanziert. Den Zielen des Aktionsprogramms entsprechend wird ein Förderungsschwerpunkt der Abbau von entstandenen Lernrückständen bilden. Die entsprechenden schulischen und außerschulischen Maßnahmen sollen unterrichtsergänzende Angebote umfassen, die sich auf fachliche Inhalte und Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtsfächern, aber

auch auf wichtige überfachliche Kompetenzen beziehen werden, wie beispielsweise soziale Kompetenzen und dem Ausgleich psychosozialer Folgen dienen.

> Pressemitteilung: [68,7 Millionen Euro für Brandenburger Kinder und Jugendliche für die Aufholjagd nach Corona – Unterstützung auf breiter Basis möglich](#) (2.6.21)

### **Erhebungen des Lernstands**

Viele Schülerinnen und Schüler haben Unterstützungsbedarfe. Sie brauchen mehr Zeit um Lernrückstände aufzuholen, aber auch um die in Pandemiezeiten gemachten Erfahrungen zu verarbeiten. Untersuchungen zeigen, dass Kinder und Jugendliche während der Pandemie weniger Zeit mit Lernen verbracht haben, als vor der Pandemie.

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wird in allen Jahrgängen und in den Kernfächern eine **Lernstandserhebung** in allen Jahrgangsstufen der Primar- und Sekundarstufe I sowie in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und in den Kernfächern durchgeführt.

Für den Grundschulbereich werden dazu die **bewährten Instrumente** ILeA plus/ ILeA und zusätzlich in den Fächern Englisch und Naturwissenschaften Lernstands-erhebende Aufgaben eingesetzt. Die Ermittlung der Lernausgangslagen kann in den Fächern Deutsch und Mathematik durch VERA 3-Aufgaben erweitert werden.

Im Bereich der Sekundarstufe werden die Lernausgangslagen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Naturwissenschaften der Jahrgangsstufe 7 wie in jedem Jahr bereitgestellt. Für die Jahrgangsstufen 8 – 10 werden die Aufgaben zur Lernstandserhebung des vergangenen Schuljahres überarbeitet in verkürzter Form angeboten. Die Vergleichsarbeiten Vera 3 und Vera 8 werden im Schuljahr 2021/22 durchgeführt, sodass weitere zusätzliche Rückschlüsse auf den Lernfortschritt ermöglicht werden.

Die beruflichen Schulen werden ebenfalls individuelle Lernausgangslagen in allen Jahrgangsstufen erheben, um festzustellen, welche Lerndefizite bei den Schülerinnen und Schülern bestehen. Dieser Prozess wird zu Beginn des Schuljahres 2021/22 in allen beruflichen Bildungsgängen umgesetzt und die untere Schulaufsicht eng begleitet.

### **Stärkung der Schulen**

Bereits auf den Weg gebracht sind:

- 3,1 Millionen Euro für das Programm „Ferien mit Lernangeboten 2021“,
- 1 Million Euro für das Programm „Studentische Lehr-Lernassistenzen an Brandenburger Schulen – Studierende unterstützen Schulen“ im Schuljahr 2020/21“.

Dazu kommen:

- 23,9 Millionen für befristet beschäftigte Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal für die Schuljahre 2021/22 und 2022/23.

### **Fortsetzung des Studierendenprogramms**

Rund 400 Studierende arbeiten aktuell im Rahmen des Lehr-Lernassistenten-Programms, davon sind ca. 75 Prozent in den Grundschulen im Einsatz. Das Studierendenprogramm wird in

den nächsten beiden Schuljahren fortgesetzt, Kosten pro Schuljahr: **1 Millionen Euro**. Nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Personal und des Schülerverkehrs wird für einzelne Gruppen von Schülerinnen und Schülern Zeit für pädagogische Aufgaben am Nachmittag, in den Ferien oder an Samstagen bereitgestellt. Die Beschäftigung ist auf 450 Euro pro Monat begrenzt, was 30 Stunden pro Monat entspricht (Honorarverträge). Damit haben die Studierenden ausreichend Zeit für die parallel zu erbringenden Studienleistungen in der Vorlesungszeit.

### **Ferienbetreuung mit Lernangeboten**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert – wie schon in den Sommerferien 2020 – auch in den Sommerferien 2021 Angebote der Ferienbetreuung für Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter in Verbindung mit Lernangeboten. Dazu dient die Richtlinie zur „Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg“. Insgesamt werden für dieses Programm **3,1 Millionen Euro** aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes eingesetzt.

> [Ferienbetreuung mit Lernangeboten](#)

> [Richtlinie zur Förderung von Ferienprogrammen in Verbindung mit Lernangeboten im Land Brandenburg](#)

Das Land wird auch Mittel aus den Bundesmitteln nutzen, um auch im nächsten Jahr günstige Ferien- und Wochenendfreizeiten sowie weitere Angebote zur Überwindung der pandemiebedingten Einschränkungen – insbesondere im Bereich der sozialen und kommunikativen Bedürfnisse junger Menschen – zu fördern. Solche Angebote werden von Jugendverbänden und anderen Trägern der freien Jugendhilfe, von Kommunen, aber auch vom Jugendherbergswerk oder anderen nicht-kommerziellen Anbietern unterbreitet.

### **Schulsozialarbeit**

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen problematischen Lebenslagen und haben in der Zeit der Schulschließungen den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen gehalten, wenn auch in der Regel über digitale Kommunikationswege. Das Aktionsprogramm Aufholen nach Corona sieht hier die Möglichkeit zum Ausbau und zur Verstärkung vor. Dazu soll bis zum neuen Schuljahren das Gespräch mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den Landkreisen und kreisfreien Städten, gesucht werden.

### **Schulvisitation**

Die Schulvisitation wird auch im Schuljahr 2021/22 ausgesetzt.

## **3. Unterrichtsorganisation**

### **Sport- und Musikunterricht**

Die Pandemie kann bei den Kindern und Jugendlichen zu einem erheblichen Bewegungsmangel geführt haben, da auf allen Ebenen Einschränkungen für die sportliche Betätigung galten. Dem Sportunterricht kommt im neuen Schuljahr daher eine wichtige Bedeutung zu. Dieser soll nach Stundentafel umgesetzt werden. Darüber hinaus wird der schulsportliche Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia & Paralympics“ neu starten. Für Schülerinnen und Schüler mit

motorischen Defiziten und Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer werden in Kooperation mit dem Sport zusätzliche Angebote ermöglicht. Bereits in den Sommerferien werden Landesportbund/Brandenburgischen Sportjugend „Schwimmintensivkurse“ im Rahmen des Ferienprogramms für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im ganzen Land starten.

Im Musikunterricht wird das Singen und Musizieren im Schuljahr 2021/2022 einen besonderen Fokus erfahren.

### **Ganztagsangebote im neuen Schuljahr**

Ab Beginn des Schuljahres 2021/22 ist vorgesehen, dass die offenen und gebundenen Ganztagsangebote wieder regulär stattfinden und damit ein wichtiger Beitrag zur schulischen und sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit den erweiterten Lernzeiten und Freizeitangeboten geleistet wird. Die Schulen arbeiten mit vielen Kooperationspartnern zusammen. Schule wird damit wieder stärker zum Lern- und Lebensort.

### **Außerschulische Lernorte verstärkt nutzen**

Außerschulische Lernorte werden wieder verstärkt genutzt. Zu außerschulischen Ergänzungsangeboten, die eine unterrichtliche Nähe haben, zählen insbesondere Bibliotheken, Museen, Theater, Musik- und Naturschulen, Sport- und Kulturvereine sowie Anbieter der Jugendarbeit. Viele Träger verfügen über Formate, die sich auf das schulische Lernen in bestimmten Jahrgangsstufen beziehen und daher einen direkten Bezug zum Rahmenlehrplan aufweisen.

### **Rahmenlehrplan und schulinterne Curricula**

Der gemeinsame Rahmenlehrplan für die Klassen 1 bis 10 hat sich auch in der Pandemie bewährt. Er formuliert fachliche und überfachliche Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in den Fächern und im Lauf der Schulzeit aufeinander aufbauend erwerben sollen. Im Rahmenlehrplan ist der Anspruch auf individuelle Förderung verankert, die Schülerinnen und Schüler können auf ihrem Niveau lernen, auch über die Jahrgangsstufen hinweg. Die konkrete Umsetzung erfolgt mit dem schulinternen Curriculum, in dem die Schulen ihre Schwerpunkte setzen. Dabei werden auch die Ergebnisse der Untersuchung der Lernausgangslagen berücksichtigt. Die Schulen werden bei der Vermittlung neuer Kompetenzen die individuellen Lernrückstände berücksichtigen.

Vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) werden Hinweise zur Umsetzung des Rahmenlehrplans formuliert. Dies hat sich bereits im zurückliegenden Jahr bewährt. Fehlende Lernzeit kann auch durch exemplarisches Lernen sowie durch Vertiefung einzelner Themen kompensiert werden. Die Hinweise beinhalten Aussagen zu inhaltlichen und thematischen Schwerpunktsetzungen, aber auch zu wesentlichen Basiskompetenzen. Es wird Hinweise zu möglichen zeitlichen und inhaltlichen Reduzierungen sowie zu Priorisierungen geben. Eine Unterstützung bieten die erarbeiteten Hinweise zum Umgang mit dem Rahmenlehrplan Teil C und die eingesetzten Aufgaben zur Lernstandserhebung aus dem Schuljahr 2020/21. Die Kompetenzen und Standards, die im Rahmenlehrplan verankert sind, behalten ihre Gültigkeit, da diese die vereinbarten Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz (KMK) abbilden und auch für die Anerkennung der Abschlüsse notwendig sind.

## **Zentrale Prüfungen – Standards bleiben**

An den zentralen Prüfungen – und den damit verbundenen Standards – wird festgehalten, um allen Schülerinnen und Schülern in den künftigen Abschlussklassen einen bundesweit anerkannten Schulabschluss zu gewährleisten. Dennoch wird es Anpassungen für die Prüfungen geben müssen. Sowohl für die Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 als auch im Abitur werden Schwerpunkte gesetzt bzw. die Prüfungsschwerpunkte konkretisiert, um eine gezielte Vorbereitung zu ermöglichen.

Für die schriftlichen Prüfungsarbeiten 2022 in der Jahrgangsstufe 10 werden fachlich-inhaltliche Themenbereiche bekanntgegeben, die nicht für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben von Bedeutung sind. Für die zentralen Abiturprüfungen 2022 ist zu differenzieren zwischen:

- den Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik (gemeinsam mit Berlin und mit Poolaufgaben) – für diese Fächer werden – ähnlich wie im aktuellen Schuljahr – zusätzliche Aufgaben zur Verfügung gestellt (bspw. Deutsch) bzw. es erfolgt eine Schwerpunktsetzung (bspw. Mathematik).
- den landesinternen zentralen Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie, Physik, Geschichte, Politische Bildung, Geografie – für diese Fächer wird es eine Konkretisierung der Prüfungsschwerpunkte (PSP) geben, d.h., dass keine Abweichung von den Standards und vom Niveau erfolgen soll.

Mit der Anpassung der Prüfungsschwerpunkte ist keine Niveauabsenkung verbunden, sodass das Abitur 2022 ein gleichwertiges Abitur ist.

Einer der Schwerpunkte des MBS im Schuljahr 2021/2022 ist die Begleitung der neuen Abschlussklassen sowie auch der Jahrgangsstufen, die vor Übergängen in die weiterführenden Schulen stehen, um diesen Schülerinnen und Schülern Schulabschlüsse zu ermöglichen und die Übergangsverfahren vorzubereiten.

## **Berufliche Bildungsgänge**

Die Prüfungsschwerpunkte in der Fachhochschulreifeprüfung werden angepasst. Über die Änderungen wird zu gegebenem Zeitpunkt informiert. In der Fachschule Sozialpädagogik wird es im Schuljahr 2021/22 im Lernfeld 2 und 3 einen zusätzlichen dritten Prüfungsvorschlag zur Auswahl geben. Es werden je zwei berufliche Handlungssituationen aus dem Arbeitsfeld der Kindertagesbetreuung und eine berufliche Handlungssituation aus dem Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung bereitgestellt.

## **Freiwillige Wiederholung des Schuljahres**

Schülerinnen und Schüler können – unabhängig von der Corona-Pandemie – auf Antrag der Eltern die Jahrgangsstufe einmal freiwillig wiederholen, Grundlage ist das Brandenburgische Schulgesetz (§ 59 Absatz 5). Dem Antrag auf Wiederholung soll insbesondere stattgegeben werden, wenn durch die Wiederholung ein bisher nicht erreichter Abschluss eines Bildungsgangs erworben werden kann, die Höchstverweildauer nicht überschritten wird und die personellen und schulorganisatorischen Voraussetzungen erfüllt werden können. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss-



oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Einen entsprechenden Antrag auf freiwillige Wiederholung sollen die Eltern bis zum 8. Juni 2021 an die Schule ihres Kindes stellen, sodass die Klassenkonferenz ein Votum erarbeiten kann. Wir werben jedoch dafür, Kinder und Jugendliche nicht unnötig aus ihren vertrauten Lerngruppen zu reißen.

Die vorgesehene Aufarbeitung von Lernrückständen und der Ausgleich von Abständen und Unterschieden sollte nach Möglichkeit in der bekannten Lerngruppe stattfinden. Daher gilt bei der Entscheidung zur oder bei vorliegenden Anträgen auf Wiederholung einer Jahrgangsstufe, dass sich die Mitglieder der Klassenkonferenzen die Frage stellen, in welcher Jahrgangsstufe die Schülerin bzw. der Schüler künftig besser gefördert werden kann. Das bedeutet, dass auch Schülerinnen und Schüler freiwillig wiederholen können, die sich nicht in abschluss- oder übergangsrelevanten Jahrgangsstufen befinden. Vorrang sollte aber die weitere Beschulung in der gemeinsamen Lerngruppe haben.

> [Brandenburgische Schulgesetz §59](#)

### **Monitoring: Qualität des Distanzunterrichts/ Wechselunterrichts**

Eigenverantwortliches Arbeiten im Wechsel- und Distanzunterricht wird auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Das MBSJ wird ein Monitoring-System zur Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht durchführen. In Vorbereitung auf eine mögliche vierte Pandemie-welle werden auch die Eckpunkte für den Distanzunterricht überarbeitet, um den Schulen eine konkrete Grundlage für die Durchführung des Distanzunterrichts zu geben. Damit sollen für die Schülerinnen und Schülern verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

### **4. Jugendfreiwilligendienste und FSJ Schule**

Für das Schuljahr 2021/22 stehen aus Landesmitteln **100 Stellen** für das FSJ-Schule zur Verfügung, sie wurden mit dem letzten Haushalt aufgestockt.

> [FSJ-Schule](#)

Das neue „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona“ des Bundes sieht außerdem vor, dass zusätzliche Jugendfreiwilligendienstleistende beim Aufholen von Lernrückständen den Kindern und Jugendlichen – in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften – im Jugendfreiwilligen-Dienstjahr 2021/22 Hilfestellung geben. In den Freiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ – Jugendhilfe, Schule und Kultur) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) werden neue zusätzliche Möglichkeiten für Freiwillige gemäß dem Jugendfreiwilligendienstegesetz (JFDG) geschaffen. Mittels zusätzlicher FSJ- und FÖJ-Plätze soll es den jungen Freiwilligen ermöglicht werden, in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bei anderen Trägern soziale und schulische Folgen der Eindämmungsmaßnahmen der Corona-Pandemie zu mildern. Kinder und Jugendliche sollen so in ihrer Resilienzfähigkeit gestärkt werden. Voraussichtlich können hieraus mindestens 250 zusätzliche FSJ und FÖJ-Plätze kurzfristig geschaffen werden.

## **5. Aus-, Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte**

### **Ausbildung im Vorbereitungsdienst im Schuljahr 2021/22**

Unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens wird der Seminarbetrieb in der Regel als Präsenzveranstaltung am Studienseminar stattfinden. Darüber hinaus sind auch Distanz- und Hybridformate möglich.

### **Unterrichtshospitationen**

Der Regelfall sollte die dreimalige Hospitation pro Fachausbilderin bzw. Fachausbilder im 12-monatigen und die fünfmalige Hospitation im 18-monatigen Vorbereitungsdienst pro Fachausbilderin bzw. Fachausbilder im Unterricht der Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten bzw. Teilnehmenden sein. Fachausbilderinnen bzw. Fachausbilder und Prüferinnen bzw. Prüfern ist der Zutritt zur Schule und zum Unterricht unter den Bedingungen der Eindämmungsverordnung zur Erfüllung der Ausbildungs- und Prüfungsverpflichtungen zu gewähren.

### **Unterrichtsprüben im Rahmen der Staatsprüfung**

Unterrichtsprüben finden abhängig von den schulischen Bedingungen in nachfolgender Priorisierung statt:

1. in Präsenz,
2. in digitalen bzw. hybriden Formaten,
3. als Prüfungsersatzleistung.

### **Fortbildung und Weiterbildung für Lehrkräfte**

Pädagogische Grundqualifizierung für Lehrkräfte

Die dezentral organisierte **pädagogische Grundqualifizierung** für Lehrkräfte, die ohne eine grundständige Lehramtsausbildung über den Seiteneinstieg in den Schuldienst eingestellt wurden und zum neuen Schuljahr eingestellt werden, wird entweder vorab ihres Unterrichtseinsatzes oder parallel berufsbegleitend die in die Schul- und Unterrichtspraxis einführende Qualifizierung auch im Schuljahr 2021/22 fortgeführt.

### **Lehrkräftefortbildung – Angebote des regionalen Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS)**

Die Unterstützung der Schulen bei der Einführung und **Nutzung der Schul-Cloud Brandenburg** als wichtiger Bestandteil der Digitalstrategie des MBSJ wird fortgesetzt. Die Schulen werden durch speziell zu Fragen der Digitalisierung, Medienbildung und Nutzung der Schul-Cloud qualifizierte Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) bei der Umsetzung ihrer Medienentwicklungspläne, z.B. bei der Durchführung schulinterner Fortbildungen, beraten und unterstützt. Für die pädagogische Nutzung der Schul-Cloud im Unterricht werden mit Unterstützung des LISUM medienpädagogische und fachdidaktische Fortbildungsangebote entwickelt und damit auch die fachspezifischen Angebote der Beraterinnen und Berater des regionalen BUSS ausgebaut.

## **6. Ausstattung der Schulen – Unterstützungsangebote im häuslichen Lernen**

### **Digitalisierung**

Die Ausstattung der Schulen mit IT-Infrastruktur wurde und wird durch umfangreiche Förderprogramme von Bund und Land aktuell erheblich verbessert. Im Rahmen des „DigitalPakts Schule 2019-2024“ wurden für den Bereich „Ausstattungsförderung“ bislang insgesamt 794 Anträge mit einer beantragten Zuwendung in Höhe von **rund 134 Millionen Euro** gestellt (Stand 31.05.2021). Die für diesen Bereich verfügbare Zuwendungssumme in Höhe von rund 135 Millionen Euro ist damit nahezu vollständig mit Anträgen von Schulträgern untersetzt. Bislang wurden 331 Anträge mit einer Zuwendung in Höhe von rund 57 Millionen Euro bewilligt und Mittel in Höhe von etwa 1,5 Million Euro durch die Antragsteller abgerufen.

Mit Hilfe des „Ausstattungsprogramms für schulgebundene mobile Endgeräte“ (DigitalPakt 2) sollen Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten ausgestattet werden, die meist aus sozialen Gründen zu Hause nicht über ein solches Gerät verfügen. Hierzu beantragten 261 Schulträger Zuwendungen in Höhe von **rund 16,4 Million Euro**. Die Schulträger meldeten dem MBS im Rahmen des Berichtswesens gegenüber dem Bund die Beschaffung von rund 22.000 Endgeräten (15.12.2020).

Zudem werden mit den zusätzlichen Programmen des DigitalPakts Schule „Adminförderung“ (DigitalPakt 3) und „Leihgeräte für Lehrkräfte“ (DigitalPakt 4) in Brandenburg jeweils **weitere 15,1 Million Euro** zum einen für die IT-Administration an den Schulen und zum anderen für Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung gestellt.

Mit der Umsetzung des landeseigenen Förderprogramms zur Ausstattung von Schulträgern mit schulgebundenen digitalen mobilen Endgeräten in Höhe von **rund 23 Million Euro** beantragten 295 Schulträger Zuwendungen in Höhe von rund 21,7 Million Euro. Derzeit beschaffen die Schulträger die Endgeräte.

### **Lüftungsgeräte**

Die Bundesregierung hat am 12.05.2021 die Erweiterung der Bundesförderung "Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumluftechnischen (RLT) Anlagen" um den Einbau von RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren beschlossen. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Kindertageseinrichtungen, Horte, Kindertagespflegestellen und staatlich anerkannte allgemeinbildende Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft, mit Ausnahme von Schulen der Erwachsenenbildung. Nach derzeitigem Planungsstand des Bundes soll die Richtlinie Mitte Juni 2021 in Kraft treten.

### **Unterstützungsangebote im häuslichen Lernen unter Nutzung des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundes (BuT)**

Die Bundesagentur für Arbeit wurde durch Bundesminister Hubertus Heil angewiesen, dass die Jobcenter bis zu 350 Euro Kosten für digitale Endgeräte (bspw. Laptop, Tablett, Drucker)

übernehmen, wenn vonseiten der Schule kein anderes Gerät zur Verfügung steht. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern müssen den entsprechenden Bedarf geltend machen.